

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 11 (1885)
Heft: 8

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das zerschnittene Tischtuch.

Das Tischtuch ist zerschnitten,
Das Tischtuch ist entzwei;
Es sind die Liberalen
Vom „Eidgenossen“ frei.

Man schimpft auf beiden Seiten,
Man zieht und stösst und kräht;
Und hat dabei fast wieder
Den langen Riss genäht.

Die Suppe ist verschüttet,
Das Tischtuch ist beschmutzt;
Es haben d'ran die Gegner
Die Mäuler sich geputzt.

Legt nur das Tuch bei Seite,
Serviret das Gericht:
Vergleichen Käuze haben
Ja nie ein Tischtuch nicht.

Moderne Polizeibesetzung.

Polizeichef: Was heit der welle?

Schinderhaus: Ge i hätt' möge frage, ob i nit öppe zwei Ma gönnt
ha als Schuwach, mir möchti nämlich dör äne g'schwind es Magazin uferume.

Kind liest: „Auf hoher Alp wohnt auch der liebe Gott“, und fragt
dann seine Mutter „aber gäll Mamma, im Winter wohnt er de o j'Bern“.

Frühlings-Heufzer eines Familienvaters.

Un're Blätter schreiben stramm
Frühling sei schon in der Nähe,
Angekommen sei der Storch heut,
Auf dem Kirchturm dort er stehe.

Wäre ich ein Mann der Zeitung,
Schrieb ich rasch zu Nutz und Frommen:
Noch bleibt fern des Frühlings Glück,
Wieder ist der — Storch gekommen.

Schulstüchlein.

Ein Bube, der gewohnt ist, alle Säge zu verdrehen, soll „der Löwe
von Florenz“ regitieren und plappert aus lauter Gewohnheit her:

„Da plötzlich stürzt aus einem Haus
Mit fliegenden Weibern ein Haar hinaus.“

**Fass-Aufzüge und Krannen jeder Art,
Waagen und eiserne Transport-Geräthe
für Kellereien**

Liefert als Spezialität

Friedrich Hamm, Darmstadt.

Fürs Haus

Praktisches Wochenblatt für alle Hausfrauen.

Herausgegeben von Clara v. Studnitz in Dresden.

Notariell beglaubigte Auflage: 80,000.

„Fürs Haus“ bringt alle zweckmässigen Neuerungen auf dem Gebiete des Hauswesens zur Kenntniss seiner Leserinnen und erstrebt vernünftige Ersparnisse im Haushalte. Die Vortheile, welche hieraus den Hausfrauen erwachsen, dürften das geringe Opfer vielfach ausgleichen, welches das Abonnement erfordert. Küche und Keller, das Schlaf- und Kinder-, Ess- und Wohnzimmer, der Wasch- und Bodenraum, Hof und Hausgarten, sowie die künstlerische Ausstattung des Hauses fesseln die Aufmerksamkeit unserer Mitarbeiter im gleichen Grade. Hervorragende Gelehrte, Künstler, Pädagogen und Aerzte, Techniker und Gewerbetreibende haben wir zur Mitwirkung gewonnen. Auch die Sorge für den Gatten, der leiblichen und geistigen Pflege der Kinder, deren Arbeiten und Erholungen wollen wir uns liebevoll weihen. Wir möchten die Töchter fürs Haus erziehen helfen und sie zu seiner Verschönerung anleiten. Nicht minder ist auch der grossen Zahl von Mädchen unser Rath gewidmet, denen ein eigener Herd nicht vergönnt ist. Die Erforschung neuer Berufszweige für unverheiratete Damen und die Förderung und Erweiterung der älteren ist daher eine unserer Hauptaufgaben. Dabei wollen wir uns vor Allem unsere Weiblichkeit bewahren.

Unser Zweck ist erreicht, wenn jede Leserin in persönlichen Verkehr zu uns tritt und das Ihrige dazu beiträgt, um das deutsche Haus nach innen und aussen aufzubauen und zu veredeln.

Vierteljährlich 1 Mark.

Bestellungen nehmen alle Postämter, Landbriefträger und Buchhandlungen an. Probenummer gratis durch jede Buchhandlung und durch die Geschäftsstelle „Fürs Haus“ in Dresden-N. (N. 30)3.

Allein-Ausschank

der Staatsbrauerei Weihenstephan, München,
im Café-Restaurant zum „Weissen Rössli“,
30, Schifflande, 30, Zürich. (M. 25)

Gast: „Also das Frauenzimmer mit dem prächtigen Vollbart, welches dem Herrn dort Bier bringt, ist deine Tante?“

Mädchen: „O nein, sie ist nur ein entfernter Verwandter!“

Briefkasten der Redaktion.



E. M. i. R. Rein, die Wirkung war, wie wir hören, eine absolut zufriedenstellende und des grausamen Spiels soll nun genug sein. Was vermögen sich die Leute dafür, daß man in der Wahl des Präsidenten und des Kommissärs so ungünstig war. Da sitzt ja der Haden, warum diese Kräfte jener nicht die Augen ausbaden darf. — J. W. i. S. Leiber können wir Ihnen versichern, daß das betr. Komitee noch nicht als „Importgeschäft ausländischer Kurusartikel“ im schweizerischen Nationenbuche eingetragen ist. — Spatz. Ach, du lieber Himmel, wir gewöhnlichen Erdbürger, die wir allerhöchstens vor unserer Frau oder unserem Nachbar etwas zu fürchten haben, sollten uns über die berechtigte Angst dieser Geplagten nicht auch noch lustig machen. — N. N. Wir müssen dankbarst ablehnen. — R. H. i. N. Vielen säbelstreichenden Weibergutsbaronen wird die Stunde auch noch schlagen, verlassen Sie sich darauf. — G. H. i. S. Wenn Ihre Schulmeister solche Annoncen fabrizieren, sollte man sie mit Speckfässerli belegen. — Jobs. Besten Dank und Gruss. — S. i. B. Es wird nächstens noch nicht heißen: Habemus pontificem. — Alter Polynesier. Das eine; das andere scheint uns für weitere Leserkreise nicht verständlich genug. — H. H. i. M. Eine solothurnische Häufelschülerin soll die Mamma gefragt haben: „Hat der neue Bischof sein „Geweihe“ vom heiligen Vater schon erhalten?“ — E. J. i. Fb. Der Erzbischof von Freiburg hat sich zu einem Ordinariatsbesuch genötigt gesehen, welcher in strenger Weise den Geistlichen den Wirbelsäulenbesuch verbietet und ihnen die Einstellung von Personen unter 45 Jahren als Haushälterinnen untersagt. Das ist doch etwas zu scharf; das erstere ginge am Ende noch an, wenn nur das letztere mit 1 statt 4 anfänge. — L. Moh. Es wird nicht möglich sein. — Wochenbl. v. Arg. Ihr Blatt kommt uns sehr unregelmäßig zu. Wir bitten um Abhilfe. — R. P. i. S. Es ist in der That merkwürdig, wie die Polizeiergane immer unsicherer werden (um nicht mehr zu sagen). In Eilsch verbietet sie dem Turnverein, den Schnittertanzen aufzuführen; weil das Tanzen an Sonntagen verboten sei. Und über solche pitoyable Vorkommnisse soll man auch noch Witze machen. — G. A. i. C. Das Gedichtchen ist so herzig, daß wir uns nicht dazu entschließen können, es drucken zu lassen. — O. O. In einem früheren Jahrgange schon behandelt. — N. N. Rein, das ist doch und das soll man? — Verschiedenen: Anonymous wird nicht angenommen.

Während der Ladenbaute befindet sich der

Ausverkauf

von Reiseartikeln, Portefeuille-Waaren und Kinderwagen
(unter dem Selbstkostenpreis)

im ersten Stock.

J. M. Letsche, Sattler,

ZÜRICH - untere Kirchgasse, 8 - ZÜRICH.

Im Verlage von G. Wolf, Löwenstrasse 57, in Zürich ist nun vollständig erschienen:

„Der schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.“

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften jeder Art, mit zirka 1000 Beispielen von Rechtsfällen aus dem täglichen Leben, Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden und erläuternden Figuren. Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk. Preis Fr. 7. 50. Solid in ff. Lederrücken mit Goldpressung gebunden 10 Fr.

Der »Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbuche namentlich die Erbrechte, Concursrechte, Schuldbetreibungsrechte, ehelichen Güterrechte, die Hypothekarrechte, das Versicherungswesen, das Vormundschaftsrecht der deutschen Kantone, nebst den eidgenössischen Gesetzen über das Obligationen- und Wechselrecht, Civilstand und Ehe, Fabrikation, Handel und Gewerbe, Eisenbahnenwesen, Post und Zölle etc.

Lieferung V wird separat verkauft und enthält die Schuldbetreibungs-gesetze der deutschen Kantone nebst einer tabellarischen Uebersicht der vorgeschriebenen Fristen, einer Zusammenstellung der Bestimmungen über die Wechselbetreibung, einer vollständigen Sammlung der Formulare aller deutschen Kantone in Schuldbetreibungssachen (Rechtsbote, Pfandbote, Schatzzeddel, Pfandscheine, Rechtsvorschlüsse, Schuldbetreibungsakte, Versteigerungsbegehren etc. (ca. 80 an der Zahl), mit Bezeichnung der zuständigen Amtsstellen in allen Kantonen. Preis Fr. 2. 50.

Baths - Bahnhofstrasse - Bagni

Badanstalt = Werdmühle = Les Bains

Bahnhofstrasse — Rue de la Gare

Erstes Etablissement in Zürich

Warme Bäder, Douchen, Schwitzbäder

Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr. — An Sonntagen bis Mittags 12 Uhr.